

Urteile aus dem Sozialrecht

Ämter in die Pflicht genommen

Die Sozialgerichte haben aktuelle Urteile gefällt, die für Pflegebedürftige und Empfänger von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld interessant sein können. So darf z. B. ein Arbeitslosengeld-Empfänger trotz Kündigung und Abfindung nicht immer automatisch eine Sperre bekommen.

Arbeitslosengeldanspruch trotz Eigenkündigung

Wer mit Blick auf eine drohende Entlassung seinen Job gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aufgibt, riskiert damit nicht unbedingt seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Eine nicht mehr abwendbare Kündigung durch den Arbeitgeber sei ein wichtiger Grund, das Arbeitsverhältnis per Aufhebungsvertrag selbst zu beenden, urteilte das Bundessozialgericht. Die Agentur für Arbeit dürfe nur dann eine Sperre verhängen, wenn die Trennung vom Arbeitgeber „offensichtlich rechtswidrig“ gewesen ist.

Im konkreten Fall ging es um eine schwerbehinderte Sekretärin, deren Arbeitsplatz weggefallen war und die einen Aufhebungsvertrag mit ihrem Arbeitgeber abgeschlossen hatte. Sie verließ das Unternehmen vorzeitig – mit einer Abfindung in Höhe von 47 000 Euro.

Aufgrund dieser „Eigenkündigung“ setzte die Arbeitsagentur eine zwölfwöchige Sperrzeit fest und verkürzte den Bezug des Arbeitslosengeldes um acht Monate. Weil eine „außerordentliche Kündigung“ trotz der Schwerbehinderung keineswegs ausgeschlossen werden konnte (die gesamte Abteilung wurde geschlossen), blieb die Eigenkündigung letztlich ohne Folgen (BSG, B 11 AL 61/11 R).

Pflegekasse muss Kosten für Spezialbett übernehmen

Pflegekassen haben ihren Versicherten Spezialpflegebetten zu finanzieren, wenn die Pflegekraft damit leichter einen teilweise gelähmten Pflegebedürftigen versorgen kann. Es gelte dabei, die häusliche Pflege zu unterstützen.

In dem verhandelten Fall ging es um ein Spezialpflegebett, mit dem die Pflegekraft die beschwerliche Körperpflege

ohne Barrieren durchführen konnte, indem sie nicht mehr über ein Bettgitter hinweg arbeiten musste. Diesen Vorteil hielt das Sozialgericht als Basis für die Kostenübernahme durch die Pflegekasse für ausreichend (SG Stuttgart, S 16 P 6795/09).

Sozialamt zahlt für Hausnotruf auch ohne Pflegestufe

Ein Sozialamt ist auch dann verpflichtet, für eine Hilfeempfängerin die Kosten für einen Hausnotruf zu ersetzen, wenn die Frau „mangels festgestellter Pflegestufe“ keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhält. Wichtig ist, dass für sie behinderungsbedingt ein Hausnotrufsystem erforderlich ist. Zu ersetzen sind nicht nur die Grundgebühren, sondern die komplette Gesamtgebühr (hier in Höhe von 34,77 Euro pro Monat). (SG Wiesbaden, S 30 SO 172/11) *wb*

Nordrhein-Westfalen



Im Haus am Kurpark können Gäste den Frühling begrüßen.

Ostern im Sauerland

Das Haus am Kurpark bietet über Ostern eine Aktionswoche mit viel Unterhaltung und Entspannung. Vom 1. bis zum 7. April können die Gäste den Frühling im Sauerland begrüßen.

Die Osterwoche in Brilon beinhaltet neben Unterkunft mit Vollpension ein vielseitiges Unterhaltungsprogramm mit Musik, Tanz, Galaabend, Wassergymnastik und vielem mehr. Frühere Anreisen und Verlängerungsnächte können hinzugebucht werden. Bahnreisende werden in den Bahnhöfen Brilon Wald oder Brilon Stadt kostenfrei abgeholt. Es wird um zeitnahe Anmeldung gebeten, da die vergangenen Osteraktionswochen schnell ausgebucht waren.

Information und Anmeldung über das Haus am Kurpark, Hellehohlweg 40, 59929 Brilon, Tel.: 02961/98 30, Fax: 02961/98 31 63, Internet: www.haus-am-kurpark-sauerland.de, E-Mail: info@haus-am-kurpark-sauerland.de.

Anzeige



HEILBAD JÁCHYMOV

Einmalige Thermal-Radon
-Wannenbäder

St. Joachimsthal

das älteste RADONBAD der Welt inmitten der Natur des Erzgebirges



Beginnen Sie rechtzeitig mit Ihrer Therapie und gönnen Sie Ihrer Gesundheit Gutes.

Über die einzigartige Wirkung der Radonbädern überzeugen sich jährlich 20-tausend Kurgäste aus aller Welt.

- Spezialist für Behandlung des Bewegungsapparates
- Individueller Kurplan und Professionelle Rehabilitation
- Heileffekt von bis zu 8 – 10 Monaten nach der Kur

INTENSIVE KOMPLEXE RADONKUR

ab € 924,- pro Person | 14 Ü. mit VP & Kur
(25 Kur- & Diagnostikleistungen pro Woche)

RADONKUR

ab € 854,- pro Person | 14 Ü. mit VP & Kur
(14 Kur- & Diagnostikleistungen pro Woche)

REHABILITATIONSKUR (OHNE RADONBÄDERN)

ab € 434,- pro Person | 7 Ü. mit VP & Kur
(21 Kur- & Diagnostikleistungen pro Woche)

Im Angebot Transfer vom Wohnort mit unserem Kurtaxi oder Busanreise mit Haustürabholung in ganz Deutschland an jedem Montag. Gerne beraten wir Sie!



Léčebné lázně Jáchymov a.s.
TSCHECHISCHE REPUBLIK

T. G. Masaryka 415
CZ - 362 51 Jáchymov

Tel.: +420 353 833 333
info@laznejachymov.cz

www.laznejachymov.cz/de